

SV-Lehrerin

Beitrag von „Meike.“ vom 3. September 2007 20:31

Also, bei uns gilt das für die Verbindungslehrer nicht offiziell - klar, man kann ja nicht schweigend zwischen Kollegen und Schülern vermitteln, wie soll das gehen? Meist muss man ja irgendwen auf irgendwas ansprechen.

Beratungslehrer müssen bei uns in der Tat auch umfassende Fobis machen (6mal im Halbjahr als Pflichtveranstaltung im Amt, plus viele thematische zum Selbstaussuchen), sie sind auch nicht der Schulleitung unterstellt, sondern der direkte "Dienstobere" ist der Beratungslehrerkoordinator im Amt. Den/die kann man fragen, wenn es hart am Rande der Illegalität kratzt, sprich, wenn ein Schüler im Gespräch zum Beispiel Straftaten gesteht oder beobachtet hat, oder Gefahr im Verzug ist. Die Schweigepflicht darf eigentlich nur zum Schutze des Schülers gebrochen werden - knifflige Sache... vor allem wenn etwas zum Nutzen des einen, aber zum Schaden des anderen Schülers ist!

Dass Verbindungslehrer natürlich nichts Anvertrautes ausplappern dürfen/sollen (als moralische Verpflichtung), was dem Schüler hinterher schadet, versteht sich, finde ich, von selbst. Erstmal ist man ja Anwalt der Schüler. Gerade Kollegen-Schülerkonflikte lassen sich aber numal gesprächsfrei nicht lösen. Ich machte es aber seinerzeit immer so, dass ich dem/den Schülern den anvisierten Lösungsweg skizzierte und ihn fragte, ob er sich das vorstellen könnte, und ob mir erlaube, den Kollegen X auf Y anzusprechen und ihn evtl dazu zu bewegen, dass Z. Manchmal wollten die Schüler das partout nicht. Dann wird's knifflig. Oft findet man eine kreative Lösung, um drei Ecken, manchmal aber leider auch nicht...

Ich wünsch dir ein gutes Arbeiten mit den Schülern und hoffentlich wenig Brisantes mit den Kollegen!